

## **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und – überwachung („Kodex“) wurde im Geschäftsjahr 2005 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen und soll auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden. Dies gilt nicht für Konzerngesellschaften im Ausland.

1. Die bestehende D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.
2. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden nicht gebildet. Ein Prüfungsausschuss besteht nicht.
3. Eine erfolgsorientierte Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

In Bezug auf das Geschäftsjahr 2005 haben bzw. werden sich zudem die folgende Abweichungen ergeben:

1. Der Konzernabschluss war nicht innerhalb vom 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres 2004 öffentlich zugänglich.
2. Im Anhang zum Konzernabschluss 2005 wird die Vergütung für die Vorstandsmitglieder nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und nicht individualisiert ausgewiesen.
3. Eine regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgte in 2005 nicht. Ebenso unterbleibt eine Bekanntmachung und Erläuterung des Vergütungssystems auf der Internetseite, im Geschäftsbericht und bei der Hauptversammlung.

Berlin, 27. 2. 2006

---

Peter Schwenkow  
Vorstandsvorsitzender

---

Dr. Ingo Stein  
Mitglied des Vorstandes

---

Prof. Dr. Peter Raue  
Aufsichtsratsvorsitzender